

ten der Bistümer Augsburg und Eichstätt findet, kaum dagegen in ihrem Heimatbistum Konstanz. Im weltlichen Bereich entspricht dieser Ostorientierung eine Bevorzugung der Dienste beim Kurfürsten von Bayern und beim Fürsten von Pfalz-Neuburg, während ab der Mitte des 16. Jahrhunderts, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, kein Ow mehr in österreichischen Diensten zu finden ist. Die Erhebung der Familie in den Reichsfreiherrenstand durch Kaiser Leopold 1681 dürfte auf die Bemühungen von Franz Karl von Ow-Felldorf (1637–1726) zurückgehen, der als Obristjägermeister des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel über die notwendigen Beziehungen verfügte.

Im Zuge der allgemeinen Mediatisierung der reichsritterschaftlichen Besitzungen wurden auch die owischen Herrschaften Felldorf und Wachendorf im Jahr 1806 in das neue Königreich Württemberg eingegliedert. Honor von Ow-Felldorf, der seit 1804 in bayerischen Diensten stand, sah sich 1824 genötigt, Felldorf und seine anderen schwäbischen Stammgüter zu verkaufen bzw. zu verpachten, dafür fielen aber im Jahr 1869 die bayerischen Güter Haiming und Piesing bei Burghausen auf dem Erbweg von den Grafen von Berchem an seinen Enkel Sigmund Felix von Ow-Felldorf. Dieser Sigmund Felix trat in den geistlichen Stand ein und war 1906–1936 Bischof von Passau (der erste und bisher einzige Bischof der Familie, an ihn erinnert heute noch ein eindrucksvolles Grabmal im Passauer Dom). Die Güter Haiming und Piesing und das (zeitweise verpachtet gewesene) Gut Neuhaus in Württemberg befinden sich heute noch im Besitz der Nachkommen seines Bruders Anton von Ow-Felldorf, ebenso wie die Stammgüter Wachendorf und Bierlingen im Besitz der Linie Ow-Wachendorf.

Im Anschluss an die Familiengeschichte geht der Bearbeiter in seiner Einleitung ausführlich auf die Geschichte der verschiedenen Familienarchive ein, die seit der Erstellung eines ersten Inventars über das bei der Linie Wachendorf vorhandene Schriftgut anlässlich einer Besitzteilung im Jahr 1656 gut dokumentiert ist. Während das Archiv der Wachendorfer Linie sich heute noch an seinem Ursprungsort befindet (768 Urkunden und 46 Regalmeter Akten, Amtsbücher und Handschriften), wurde das Archiv der Felldorfer Linie im 19. Jahrhundert mit dem Umzug dieser Linie ins Schloss Piesing verlagert. Dort bildet es heute einen Teil des Schlossarchivs (117 Urkunden und 4 Regalmeter Akten), das außerdem noch die bei den alten bayerischen Hofmarken Haiming und Piesing erwachsenen Bestände enthält. Diese Archive der Hofmarken und ihrer Vorbesitzer finden jedoch im vorliegenden Inventar leider keine Berücksichtigung, das sich somit seiner Zielsetzung folgend auf die Familienarchive der Freiherren von Ow beschränkt. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns sich dazu entschließen könnte, in ihrer Reihe »Bayerische Archivinventare« diese Hofmarksarchive in ähnlicher Form zu publizieren.

Auch die in den beiden Familienarchiven enthaltenen Tagebücher und Korrespondenzen von Familienmitgliedern des 19. und 20. Jahrhunderts sind im Inventar noch nicht berücksichtigt, sondern sollen zu einem späteren Zeitpunkt durch Repertorien erschlossen und der Benutzung zugänglich gemacht werden. Dafür hat der Bearbeiter im Staatsarchiv Sigmaringen durch Zusammenführung von Archivalien aus den Beständen »Auswärtige Besitzungen« und »Neuverzeichnete Akten« einen neuen Bestand »Herrschaft und Rittergut Felldorf« (Dep. 39 DS 14) gebildet (70 Urkunden und 8,9 Regalmeter Akten und Amtsbücher), der ebenfalls Eingang in das Inventar gefunden hat. Diese Unterlagen waren über den owischen Rentbeamten Alois Broem, der das Gut Felldorf 1824 gekauft und 1838 an den Erbprinzen Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen weiterverkauft hatte, in den Besitz des Hauses Hohenzollern gelangt.

Vervollständigt werden die beiden Teilbände des Inventars durch ausführliche und detaillierte Orts- und Personenindices in der bei dieser Reihe gewohnten hervorragenden Qualität.

*Franz Maier*

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Regensburg 1546, bearb. v. ROSEMARIE AULINGER, hg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München: Oldenbourg 2005. 596 S. Geb. € 99,80.

Der Reichstag zu Regensburg 1546 gehört sicher nicht zu den bekanntesten Versammlungen der Reichsstände, die im Reformationszeitalter stattgefunden haben. Im Hinblick auf seine historische

Bedeutung, aber noch mehr auf seine möglichen Konsequenzen, kommt ihm jedoch eine besondere Stellung zu, wengleich Verlauf und Verhandlungsstil »atypisch« (S. 33, 49) waren. Es war eben der Reichstag, in dessen Kontext Kaiser Karl V. in singulärer Weise politische Weichenstellungen vornahm, um anschließend konsequent gegen den im Schmalkaldischen Bund politisch-militärisch organisierten deutschen Protestantismus vorgehen zu können. Der militärische Schlag gelang bekanntlich in erstaunlicher Weise, die reichs- und konfessionspolitischen Früchte dieses Sieges konnten dann jedoch nur teilweise geerntet werden, nicht zuletzt auch infolge der wachsenden Opposition im katholischen Lager gegen einen zu starken Kaiser.

Der am 5. Juni 1546 nach Verzögerungen in Regensburg eröffnete Reichstag selbst stand in Fortsetzung der Wormser Versammlung 1545, auf der die konfessionspolitischen Ausgleichsbemühungen gescheitert waren – endgültig, wie sich zeigen sollte. Ein von Januar bis März in Regensburg abgehaltenes Religionsgespräch hatte aus kaiserlicher Sicht wohl nur noch die Funktion, Zeit für die Kriegsvorbereitungen zu gewinnen. Es brachte dann auch erwartungsgemäß kein Ergebnis – nicht zuletzt wegen der gegensätzlichen Positionen zur Autorität des Trienter Konzils, dem die protestantische Seite ein Nationalkonzil oder einen Reichstag als Entscheidungsforum entgegenzustellen wünschte. Wie in Worms verhandelte man dann auch auf dem Regensburger Reichstag nach konfessionellen Lagern getrennt als *Corpus Catholicorum* und als *Corpus Evangelicorum*. Die meisten der Protestanten verließen angesichts der nicht mehr zu übersehenden Kriegszeichen die äußerst kurze Versammlung Anfang Juli vor ihrem offiziellen Ende (Reichsabschied 24. Juli). Parallel zum ergebnislosen Reichstag, der offiziell auch über säkulare Dinge wie die neue Reichspolizeiordnung, Revision der Reichsmatrikel, Münzfragen und Türkenhilfe verhandeln sollte, liefen in beiden Lagern die diplomatischen Kriegsvorbereitungen. Die großen Dokumente dazu sind seit langem veröffentlicht – etwa über die Vereinbarungen Karls V. mit Bayern und Herzog Moritz von Sachsen, die kaiserliche Achterklärung oder der Absagebrief des Schmalkaldischen Bundes an den Kaiser, der die religionspolitischen Aspekte entgegen der verfassungs- und landfriedensrechtlichen Argumentation des Kaisers herausstellt. Hilfreich ist es auf jeden Fall, diese und andere wichtige Quellen in einer modernen Edition zusammen zu haben. Dazu gibt es auch bisher Ungedrucktes von Bedeutung, etwa bei den Protokollen. Aus dem Südwesten sind Dokumente reichsstädtischer, besonders Ulmer Provenienz dabei – auch ein Stück des Abtes von Gengenbach sowie des Markgrafen Ernst von Baden-Hachberg sind unter den Instruktionen. Württemberg spielte eine wichtige Rolle, insbesondere aber die Kurpfalz, die auch einen letzten, aber vergeblichen Ausgleichversuch unternahm.

*Dieter Stievermann*

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1550/51. 2 Halbbände, bearb. v. ERWEIN ELTZ, hg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München: Oldenbourg 2005. 1681 S. Geb. € 258,-.

Der Reichstag 1550/51 liegt im Schatten der beiden großen Augsburger Reichstage von 1546/47 (»Geharnischer Reichstag« – u.a. mit dem Interim) und von 1555, der schließlich das epochale Ergebnis des Religions- und Landfriedens bringen sollte. Er gilt als »Vollzugstag« hinsichtlich der Beschlüsse von 1546/47 und hat nur »untergeordnete Bedeutung«, stärkere Beachtung ist ihm in der Forschung nur im Hinblick auf die Beratungen über die habsburgische Sukzession geschenkt worden (S. 46).

In der kaiserlichen Proposition wurden gleichwohl wichtige Materien angesprochen: vor allem Konzil (hier wurde die eingeschlagene Linie im Wesentlichen fortgeschrieben), Interim und Formula Refomationis (hier standen die verschiedensten Probleme bei der Durchführung zur Debatte), Landfrieden – hier ging es dem Kaiser vor allem um »Rebellen«, das waren insbesondere die infolge des Schmalkaldischen Krieges geächteten Städte Magdeburg und Bremen; die Reichsstände brachten jedoch auch die niederländischen Fragen auf die Tagesordnung, nicht zuletzt für die Zeit nach Karl V.), Reichskammergericht, Münzordnung, Reichsmatrikel, Polizeiordnung. In einer eigenen Proposition sorgte König Ferdinand dafür, dass auch die Frage von Abwehrmaßnahmen gegen eine befürchtete türkische Offensive – vor allem Geldmittel – behandelt wurde. Eröffnet wurde der Reichstag am 26. Juli 1551, nachdem der Kaiser am 8. Juli in der schwäbischen Reichsstadt angekommen war, obwohl kaum Reichsfürsten anwesend waren. Sein offizielles Ende